

Es gilt das gesprochene Wort!

Folie 1



**Haushaltseinbringung – Stadtratssitzung am 11.12.23 für den
Haushaltsplan 2024**

Sehr geehrter Stadtratsvorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
liebe Gäste, verehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

unsere Aufgabe ist es, Ihnen einen zustimmungsfähigen Entwurf des Haushaltsplans 2024 zu unterbreiten und dies auch zu begründen, damit der Stadtrat, der das Budgetrecht innehat, adäquat eine Folgenabschätzung vornehmen kann. Hierbei gehe ich davon aus, dass es uns allen daran gelegen ist, Konsolidierungsnotwendigkeiten in eigener Verantwortung zu organisieren und sich nicht einer vom Land gesteuerten Fremdbestimmung zu unterwerfen. Ich plädiere eindringlich dafür, dass wir als Landeshauptstadt unseren haushaltspolitischen Gestaltungsanspruch

geltend machen und uns nicht von anderen vorschreiben lassen, was und wie wir etwas zu tun haben. Der „rote Faden“ meiner Rede ist damit bereits umrissen.

Die aktuelle haushaltspolitische Diskussion in Bund, Ländern und Kommunen zu den Konsequenzen der Entscheidung des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes kann hier nicht im Einzelnen nachvollzogen werden. Wir müssen von dem derzeitigen Stand der Gesetzgebung ausgehen. Alles andere wäre spekulativ. Dies betrifft auch die anstehende Befassung des Landtages von Sachsen-Anhalt mit einem Nachtragshaushaltsgesetz 2023. Soweit ersichtlich sind unmittelbare Transferleistungen an die Kommunen nicht betroffen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

kommen wir zurück zu unserem heutigen Thema, dem Haushalt 2024.

Der vom 01.08. dieses Jahres stammende Entwurf hat sich bis hierher erheblich weiterentwickelt. War der Stand zum 01.08.23 noch einer, der kaum ohne weitere verpflichtende Konsolidierungsmaßnahmen beim Landesverwaltungsamt durchgehen würde, hat sich der Entwurf nach der Haushaltsklausur in die richtige Richtung entwickelt. Ausgehend von der große Sitzung im Verwaltungsausschuss am 25.08.2023, in der die Oberbürgermeisterin eine Reihe von 26 konkreten Maßnahmen vorgestellt hat, über die Pressekonferenz der Oberbürgermeisterin am 13.09.2023, in der skizzenhaft die wesentlichen Konsolidierungsmaßnahmen genannt worden sind, bis hin zur Haushaltsklausur im Finanzausschuss am 10.11.2023 konnte das erwartete Defizit um etwa 7,3 Mio. € reduziert werden, ohne dass die heute noch zur Abstimmung stehenden zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von etwa 8,6 Mio. € schon reingerechnet worden sind.

Bevor ich auf die wichtigsten Aspekte in der Haushaltsdiskussion eingehe, möchte ich meinen großen Respekt gegenüber dem Ablauf der Haushaltsklausur im Finanzausschuss zum Ausdruck bringen.

Neben dem hohen Maß an Sachlichkeit habe ich eine Sitzung erlebt, in der alle Teilnehmer, hinweg über alle Fraktionen, ein hohes Verantwortungsbewusstsein für die Haushaltspolitik der Landeshauptstadt Magdeburg zum Ausdruck gebracht haben. Die Diskussionen und Abstimmungen sind erkennbar davon geprägt gewesen, das Notwendige von dem Wünschenswerten zu trennen. Gemeinsames Ziel ist in der Haushaltsklausur gewesen, alle Interessen nochmals vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage zu würdigen. Die Abwägungsergebnisse haben

mich optimistisch gestimmt – so können wir den Haushalt 2024 vor der Kommunalaufsicht mit gutem Gewissen vertreten!

Aber der Reihe nach:

Gestartet sind wir mit einem Ergebnisdefizit – ohne den Sonderdeckungskreis HTP – mit 22,2 Mio. € und einem eigenfinanzierten Investitionsvolumen von rund 66 Mio. €. Nach Veränderungsliste hat sich das Defizit auf 14,9 Mio. € reduziert; das eigenfinanzierte Investitionsvolumen ist indes leicht auf rund 71 Mio. € gestiegen.

Folie 2 Vergleich Erträge nach MiPla aus 2022 für 2024, Entwurf 01.08.23 und nach Veränderungsliste

Haushaltsplan 2024 – Vergleich Erträge

	Mittelfrist-Plan HHP 2023 für 2024	Plan 2024 Stand DS	Plan 2024 nach VL zum SR
in EUR			
Steuern und ähnliche Abgaben	301.074.540	307.032.440	310.681.340
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	396.983.539	454.034.652	469.669.869
+ sonstige Transfererträge	7.481.600	8.966.200	9.439.600
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.834.900	30.234.529	31.685.309
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	81.039.404	82.364.130	84.029.430
+ sonstige ordentliche Erträge	55.343.227	57.178.213	57.178.213
+ Finanzerträge	29.758.300	28.816.400	29.432.200
= ordentliche Erträge	899.515.510	968.626.564	992.115.961
+ außerordentliche Erträge	500.000	500.000	5.500.000
= Erträge	900.015.510	969.126.564	998.959.901

Was ist hier in Ertragspositionen passiert?

Die Steuerschätzung vom Mai 2023, wegen der sog. Novemberschätzung leicht angepasst, ist nach wie vor für eine seriöse Haushaltspolitik unsere Grundlage. Abgesehen von den steigenden Transfererträgen, die wir an dieser Stelle getrost als sog. Durchlaufposten behandeln dürfen, steigen die Steuereinnahmen deutlich. Dies beruht weniger auf „sprudelnde“ Umlagen der Einkommen- und Umsatzsteuer für die Kommunen.

Vielmehr entwickelt sich das Aufkommen der Gewerbesteuer ausnehmend erfreulich und kompensiert so den leichten Rückgang des Aufkommens bei der Einkommen- und Umsatzsteuer. Wie ich in meiner 1. Haushaltseinbringungsrede bereits im letzten Jahr beschrieben habe, ist die wirtschaftliche Entwicklung in Magdeburg mehr als stabil, vielleicht sogar als vital zu bezeichnen. Gewiss ist der Blick auf die Gewerbesteuerentwicklung notgedrungen stets ein Blick zurück, doch zeigt sich der positive Trend bereits seit 2021, so dass es gerechtfertigt ist, die regionalisierte Steuerschätzung des Landes als valide zu bezeichnen.

Der weitaus größte Teil der Zuwächse auf der Ertragsseite verzeichnen wir im Rahmen der Zuweisungen gemäß dem kommunalen Finanzausgleich. Hier stehen rund 50 Mio. € mehr zu Buche! An die Adresse des Landes sei mein Dank gerichtet. Ich möchte u.a. auch hier die Botschaft gleichwohl vermitteln „*Es reicht bei weitem nicht*“. Denn die Unterfinanzierung der Kommunen bei der Bewältigung ihrer originären Aufgaben und der Aufgaben, die ihr übertragen worden sind, wird nicht vollständig ausgeglichen. Die Diskussion mit dem Land um den „vertikalen Finanzausgleich“ hat zwar schon begonnen, wird aber im folgenden Jahr an Fahrt aufnehmen.

Folie 3 Vergleich Aufwendungen nach MiPla aus 2022 für 2024,
Entwurf 01.08.23 und nach Veränderungsliste

Haushaltsplan 2024 – Vergleich Aufwendungen

	Mittelfrist-Plan HHP 2023 für 2024	Plan 2024 Stand D.S.	in EUR Plan 2024 nach VL zum SR
Personalaufwendungen	184.474.210	211.854.980	205.726.860
+ Versorgungsaufwendungen	114.800	121.500	121.500
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.310.053	128.750.097	126.730.017
+ Transferaufwendungen, Umlagen	349.662.236	388.635.530	413.642.247
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	167.495.645	192.098.007	193.724.043
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.482.639	17.508.099	17.503.699
+ bilanzielle Abschreibungen	58.672.798	61.217.272	61.217.272
= ordentliche Aufwendungen	899.212.381	1.000.185.465	1.018.665.638
+ außerordentliche Aufwendungen	500.000	500.000	1.572.090
= Aufwendungen	899.712.381	1.000.685.465	1.020.237.727

Hier geht es nun los, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Fangen wir mit den Personalaufwendungen an. Diese kalkulieren wir nunmehr mit rund 206 Mio. €, womit wir bei einem Aufwuchs gegenüber der

mittelfristigen Finanzplanung aus dem Jahr 2022 für 2024 von etwa 26 Mio. € landen! Einen solchen Aufwuchs hat es in der jüngeren Vergangenheit nicht gegeben. Worin liegen die Ursachen?

In erster Linie ist es das Tarifiergebnis vom April dieses Jahres, das - ohne dass ich damit eine Wertung zu verbinden gedenke (!) – zu einer Tabellenerhöhung von durchschnittlich über 10% geführt hat, wobei der sog. Inflationsausgleich noch hinzu zu rechnen ist. Unsere Planungen waren aber bereits Ende 2022 abgeschlossen, und die kommunalen Arbeitgeber waren sich seinerzeit einig, die hohen Forderungen der Gewerkschaften werden sich nicht durchsetzen. Nun, es ist anders gekommen. Und diesem Umstand tragen wir mit der vollen Jahreswirkung für 2024 Rechnung.

Zusätzlich haben wir eine Stellenmehrung zu verzeichnen, die im Schwerpunkt auf veränderten gesetzlichen Vorgaben beruht. Hier spiele ich insbesondere auf die Wohngeldnovelle an.

In die gleiche Richtung haben sich haushaltsrelevante Positionen aus dem Sozialbereich entwickelt! Vor allem in den Deckungskreisen KiFöG, HZE und SOZ verzeichnen wir erhebliche Aufwüchse. Schon im laufenden Haushalt mussten wir mit knapp 40 Mio. € nachsteuern; dies ist im Wesentlichen auch für 2024 und die Folgejahre nachzuzeichnen.

Was ist hier passiert?

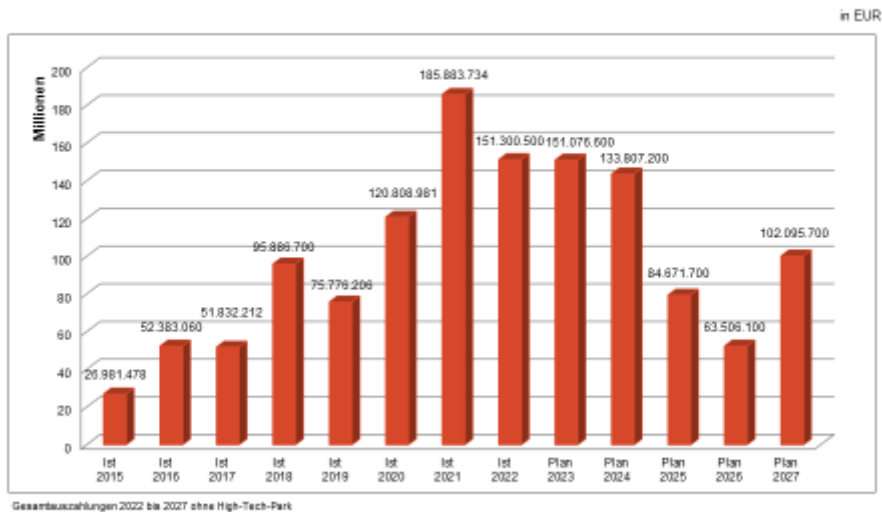
Die in Rede stehenden Leistungstatbestände sind gesetzlich weitgehend festgelegt. Die Verwaltung hat einen nur kleinen Spielraum, Leistungstatbestände im Umfang zu begrenzen.

Schließlich möchte ich Ihnen im Rahmen der Analyse von Aufwendungen noch eine Botschaft zur Entwicklung der Zinsaufwendungen vermitteln. Sage und schreibe um rund 70% steigen die Zinsaufwendungen gegenüber den Annahmen der mittelfristigen Finanzplanung. Das ist ein schmerzhafter Punkt! Die allgemeine Entwicklung der Verzinsung von Krediten macht auch vor dem öffentlichen Sektor nicht halt. Bis Ende 2022 konnten wir Liquiditätskredite und Investitionen finanzieren, ohne dass sich der Zinsaufwand merklich verändert hat. Das ist nun vorbei! Obwohl sich der Stadthaushalt insoweit noch in einem vergleichsweise guten Rahmen bewegt, müssen wir uns dringender denn je fragen, welche Aufgaben und Projekte wir künftig finanzieren wollen. Das „böse Wort“ der Priorisierung kommt hier ins Spiel, aber auch – und das werde ich noch aufgreifen – die Notwendigkeit, die eigene Ertragsbasis zu stärken!

Doch, verehrte Damen und Herren, zunächst zum Investitionshaushalt

Folie 4 mit den Investitionsbalken

Investitionsauszahlungen – Auswirkungen Veränderungsliste



Wie Sie unschwer erkennen können, sind wir trotz aller Bemühungen auch in 2024 auf einem hohen Niveau. Die Bemühungen um eine Priorisierung zeigen aber erste Früchte. Hinzu kommen investive Ausgabereste derzeit in Höhe von etwa 210 Mio. €. Wenn wir den Blick über alle für 2024 geplanten Investitionen schweifen lassen, entfallen die „größten Brocken“ auf allseits bekannte Fortführungsmaßnahmen: so u.a. die Sanierung der Stadthalle (ca. 22 Mio. €), Ersatzneubau Strombrückenzug (32,5 Mio. €), Modernisierung Nebenplätze der MDCC-Arena (rund 4,4 Mio. €), unsere Eisenbahnunterführung Ernst-Reuter-Allee (4,4 Mio. €), Hyparschale (2,1 Mio. €), Orchesterprobensaal (rund 2,7 Mio. €) und weitere Bauabschnitte der 2. Nord-Süd-Verbindung (inkl. Haushaltsausgabereste ca. 2,3 Mio. €). Die Fülle der investiven Maßnahmen entfällt jedoch auf die Ertüchtigung von Schulen (Gebäude wie Digitalisierung) und Sportstätten, Kindergärten sowie von Feuerwehren, auf die Ertüchtigung von Straßen und Radwegen sowie Maßnahmen der Städtebauförderung.

Hier greife ich eine kritische Bemerkung aus der letztjährigen Haushaltsdebatte auf, es mangle an der Unterstützung der „kleinen Dinge“. Nun ja, neben den prominenten Großinvestitionen zeigt sich demgegenüber ein Bild der vielen kleinen Maßnahmen. Dazu gesellen sich im konsumtiven Bereich u.a. die Förderung von Soziokulturellen Zentren und dergleichen mehr. Ich denke, die Stadt hat den Beleg dafür gegeben, dass sie sowohl in „Hochglanzprojekte“ als auch in viele „kleine Dinge“ investiert!

Doch zurück zur Ausgangsfrage der Priorisierung: Große ingenieurtechnische Bauwerke stehen in den nächsten Jahren zur Sanierung an, so v.a. Brücken, auf denen Hauptverkehrsadern Magdeburgs verlaufen!

Ihnen ist mit der Information über die Sanierungsnotwendigkeiten ein erster Eindruck vermittelt worden, was auf den Stadthaushalt zukommen wird. Die geschätzten Summen werden die künftigen Spielräume für Investitionen außerhalb des Bereichs der Brückensanierungen erheblich einschränken. Die Investitionsplanung für die Jahre 2025 ff. ist anzupassen; mit dem Planentwurf 2025 hat die Stadtverwaltung vor, dieses Thema zu etatisieren.

Doch kommen wir nun, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, zu dem Aspekt der Konsolidierung für die Jahre 2024 ff., die indes bereits in diesem Jahr mit einer zunächst partiellen und dann globalen Haushaltssperre begonnen hat!

Folie 5 Defizit gemäß aktualisierter Änderungsliste und Defizit unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen

Mittelfristige Planung – Ergebnis nach Veränderungsliste Stand SR

in EUR				
Ergebnisplanung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge	998.959.901	975.334.303	964.763.019	950.003.551
Aufwendungen	-1.020.237.727	-1.001.524.314	-981.483.305	-947.453.348
Ergebnis	-21.277.826	-26.190.011	-16.720.286	2.550.203
Ergebnisplanung ohne DKHTP	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge ohne DKHTP	920.839.901	913.099.303	925.163.019	926.603.551
Aufwendungen ohne DKHTP	-935.762.727	-932.299.314	-937.408.305	-921.378.348
Ergebnis ohne DKHTP	-14.922.826	-19.200.011	-12.245.286	5.225.203

Sie sehen unschwer, selbst wenn alle Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen würden, die in der Haushaltsklausur eine Mehrheit gefunden haben, bleibt ein Defizit!

In diesem Defizit sind bereits die Maßnahmen berücksichtigt, die sich die Verwaltung selbst auferlegt hat. Zuvörderst ist die Aufwandsminimierung von knapp über 6.000.000 € im Personalbereich zu nennen. Hinzu kommen verschiedene kleinvolumige Maßnahmen, wie etwa Reduzierungen bei Sachaufwendungen.

Allerdings zeigt ein Blick in die Mittelfristplanung, dass für Magdeburg auch ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen ein positives Ergebnis in 2027 erreichbar ist: über 47 Mio. € - stand heute in Addition der jeweiligen Defizite – haben wir jedoch zu erwirtschaften, um positive Abschlüsse in den Jahren 24-26 hin zu bekommen.

Setzen wir die Konsolidierung auch in 2024 fort, beschreiten wir einen machbaren Sanierungspfad. Jedes Jahr, das wir später beginnen, verschärft nochmals die haushaltspolitische Situation. Hinzu kommt, dass wir nach wie vor mit Risiken leben müssen, v.a. im Bereich der Sozialleistungen. Hier geht es insb. darum, dass Mehrleistungen auf gesetzlicher Grundlage nicht vollständig erstattet werden. Zusätzlich wird sich die Zuschusssituation für die MVB insbesondere wegen Abschreibungen z.B. für den Betriebshof Nord und der Anschaffung von Straßenbahnen nicht entspannen.

Ich werbe daher nicht nur an dieser Stelle eindringlich dafür, die in der Haushaltsklausur positiv votierten Ertragserhöhungen zu beschließen. Schon kommunalverfassungsrechtlich sind wir gehalten, *„die erforderlichen Finanzmittel zu beschaffen, soweit dies vertretbar und geboten ist“* (§ 99 Abs. 2 KVG LSA). Das Landesverwaltungsamt wird sich sehr genau anschauen, ob wir alles „Vertretbare“ unternommen haben, das Defizit für 2024 und die Folgejahre zu minimieren.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
worum geht es im Einzelnen?

Haushaltsplan 2024 – Veränderung Ergebnis

Ergebnis nach Veränderungsliste SR 11.12.23*:	-21.277.826 EUR
Ergebnis unter Separierung High-Tech-Park:	-14.922.826 EUR
Zur Beschlussfassung empfohlene Änderungsanträge mit Wirkung auf den Ergebnishaushalt 2024	
AA.DS0446/23/2: Einführung Beherbergungssteuer (Mehrertrag)	+2.000.000 EUR
AA.DS0446/23/5: Stellplatzgebühren komm. Schulstandorte, PPP-Schulen, Kulturbauten (Mehrertrag)	+418.500 EUR
AA.DS0446/23/6: Erhöhung Grundsteuer B (Satzung ist jährlich zu beschließen); Mehrertrag)	+6.000.000 EUR
AA.DS0446/23/7: Anpassung Hundesteuerversatzung (Mehrertrag)	+230.000 EUR
AA.DS0446/23/12 Punkt 1: Forderung „in.takt“ und „Schauwerk“ (Mehraufwand)	-30.000 EUR
AA.DS0446/23/15: Sozialfonds (Mehraufwand)	-10.000 EUR
A0091/23: Unterstützung Verein „Tierisch geboren e.V.“ (Mehraufwand)	-10.000 EUR
Summe Auswirkungen Änderungsanträge	+8.598.500 EUR
Vorschau Ergebnis bei Beschlussfassung ÄA:	-12.679.326 EUR
Vorschau Ergebnis unter Separierung High-Tech-Park:	-6.324.326 EUR

* inklusive eigene Verwaltungsmaßnahmen zur Ertragserhöhung/Aufwandsminderung in Höhe von 11.710.294 EUR

Erstens werbe ich für die vorgeschlagene Erhöhung des Hebesatzes zur Grundsteuer für 2024. Wir prognostizieren ein Mehrertragsvolumen von 6 Mio. €. Dies vorzuschlagen, ist uns gewiss nicht leichtgefallen. Seit 2012 ist der Hebesatz unverändert. Nehmen wir die sog. Historische Inflation in Deutschland seit 2012, blieben wir mit unserem Vorschlag in etwa auf der Summe, die 2012 zu Buche schlug. Wir ziehen im rechnerischen Ergebnis daher nur das nach, was nach Inflation der Stadt Magdeburg für die Erledigung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen müsste, wie z.B. die Aufwendungen für Verwaltungsdienstleistungen für den Bürger, die Unterhaltung der kommunalen Gebäude (u.a. Schulen und KiTas) und – im weitesten Sinne – die Aufwendungen für den Erhalt der Lebenswürdigkeit unserer Stadt!

Die allgemeinen Kostensteigerungen treffen die Stadt im gleichen Maße wie jeden Bürger – von einem „Inflationsgewinn“ des öffentlichen Sektors kann anhand der objektiven Haushaltsdaten keine Rede sein. Auch die auf den Einzelnen entfallende Belastungswirkung der vorgeschlagenen Hebesatzerhöhung dürfte sich in Grenzen halten: Wir reden über Belastungen für Mieter anhand schematisierter Berechnungen von 10 bis knapp 20 € und für Eigenheimbesitzer um die 50 € im Jahr! Diese Breitenwirkung der Grundsteuererhöhung führt dazu, dass gewissermaßen systembedingt eine soziale Komponente eingebaut ist. Dem verfassungsrechtlichen Gebot der Belastungsgleichheit würde damit Genüge getan.

Und was ist mit der Grundsteuerreform?

Beschlusslage im Stadtrat ist, dass die Aufkommensneutralität zu gewährleisten ist. Die Einhaltung der Aufkommensneutralität der Grundsteuer im Jahr 2025 und auch in 2026 steht für mich nicht in Zweifel. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der sog. Grundsteuermessbetrag gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts bei den meisten Steuersubjekten deutlich steigen. Knüpften wir an das Aufkommen in 2024 an, folgt arithmetisch daraus zwangsläufig, dass der Hebesatz für 2025 zu reduzieren ist! Anhand der uns vorliegenden Daten – bei weitem noch nicht vollständig (!) – gälte das sogar, wenn der Hebesatz unangetastet bliebe.

Daher ist es Verpflichtung, den für 2025 geltenden Hebesatz so auszutariieren, dass das gesamte Grundsteueraufkommen im kommenden Haushaltsjahr als Obergrenze fungieren soll. Um dies zu gewährleisten, werden wir den stets mit der Haushaltssatzung festzulegenden Hebesatz für die Grundsteuer ausdrücklich in der Haushaltsaufstellung thematisieren.

Kommen wir **zweitens** zur Einführung der sog. Beherbergungsteuer, wodurch wir einen Mehrertrag von etwa 2 Mio. € in der Ganzjahreswirkung erwarten. Ursprünglich lautete der Vorschlag, 3 € pro Person und Übernachtung zu verlangen. Um auf die Diskussionen zu reagieren und einen kompromissfähigen Vorschlag zu unterbreiten, sind wir davon abgerückt, da in der Tat niedrigpreisige Übernachtungsmöglichkeiten – wie etwa auf Campingplätzen oder auch in Jugendherbergen – übermäßig stark belastet wären. Das ist zu vermeiden, da m.E. kaum mit dem Grundsatz der Belastungsgerechtigkeit vereinbar. Unser aktuelles Vorhaben ist jedoch, pauschal eine 5%-ige Beherbergungsteuer einzuführen, die in etwa den gleichen Mehrertrag brächte. Zusätzlich wollen wir noch Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren von der Besteuerung ausnehmen. Viele Städte machen uns das vor, sogar eine Reihe von Städten in Sachsen-Anhalt (bspw. Halle, Dessau-Roßlau, Burg und Wittenberg), wenngleich sich die steuerrechtliche Konstruktion im Einzelnen unterscheidet.

Wir gehen davon aus, dass der Besuchermagnet Magdeburg darunter nicht leiden wird, da die geringfügige Zusatzbelastung die Motivation, Magdeburg zu besuchen, kaum dämpfen wird.

In dem zu fassenden Grundsatzbeschluss bitten wir um Ihre Zustimmung.

Drittens möchte ich explizit eingehen auf die Erhöhung der Parkplatzentgelte auf das von der einschlägigen Landesverordnung zugelassene Niveau, allerdings differenziert nach den Zonen „Grün, Rot und Blau“. Nur in der „blauen Zone“ wird das nach der Landesverordnung über Parkgebühren zulässige Maximum aufgerufen. In der Ganzjahreswirkung liegen wir hier bei ca. 2 Mio. € Mehrertrag.

Worin ist diese Erhöhung begründet?

Eine kurze Antwort: Die Unterhaltungs- und Errichtungskosten für Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum sind vor allem in den letzten Jahren, von der Inflation getrieben, stark gestiegen. Wir dürfen von einer Dimension der Kostensteigerung innerhalb von 5 Jahren (2017 bis 2022) allein für den Aufwand für das Handyparken und die Entleerung von Parkscheinautomaten von etwa 28 % ausgehen. Sie sehen, die Aufgabe ist kostenintensiver geworden, so dass es gerechtfertigt ist, auch diese Nutzungsgebühren anzuheben.

Viertens möchte ich auch kurz auf die vorgeschlagene Änderung der Hundesteuersatzung eingehen. Setzen wir das so wie im Änderungsantrag vorgesehen um, dürfen wir in der Ganzjahreswirkung mit etwa 230.000 € Mehrerträgen rechnen.

Weshalb schlagen wir das vor?

Hier kommen zwei Komponenten zum Tragen. Erstens stammt die aktuelle Satzung aus dem Jahr 2008. Ziehen wir erneut die sog. Historische Inflation heran, müssten wir gemessen an dem Gesamtaufkommen von 1.250.000 € und der Annahme, die Hundeanzahl habe sich seitdem nicht verändert, auf über 1.600.000 € kommen. Tatsächlich beläuft sich das Gesamtaufkommen mit der vorgeschlagenen Steuer i.H.v. 120 € pro Hund auf nur 1.480.000 €. Schon das zeigt, dass wir den Aufwand für das Verwaltungshandeln – Ermittlung der Anzahl der Hunde pro Haushalt und die Ausgabe von Hundesteuermarken – auch nicht mit dem erhöhten Ertrag „einspielen“. Gewiss ist der „Steuersprung“ für den 1. Hund für einige Hundebesitzer durchaus sehr erheblich. Insoweit möchte ich doch auf die Steuerbefreiungs- und reduzierungsstatbestände in der Hundesteuersatzung verweisen, die u.a. dann greifen, wenn ein Hundehalter Sozialleistungen erhält (Halbierung der Steuer).

Zur zweiten Komponente: Wir streben eine Verwaltungsvereinfachung an, da die Differenzierung nach der Anzahl der Hunde entfällt und wir auch dadurch die Digitalisierung der insoweit relevanten Vorgänge erleichtern sowie zusätzlich die Hundesteuermarken entbehrlich machen. Ich denke, das sind legitime Gründe für die Änderung der Hundesteuersatzung.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

ich komme nun zum Schluss.

Ich möchte meinen Dank insbesondere an den FB 02 und den FB 23 richten. Der Fachbereich Finanzservice hat tatkräftig daran mitgewirkt, insbesondere die überplanmäßigen Ausgaben im Bereich des Sozialen auf das gesetzlich notwendige Maß zu begrenzen, Analysen zu den haushaltsbewirtschafteten Beschränkungen im laufenden Jahr vorzunehmen sowie die Daten für die Haushaltsaufstellung 2024 zu erzeugen, die erst nach mehreren internen Runden herausgearbeitet werden konnten.

Vor allem der Fachbereich 23 hat sich überdies im vergangenen und im laufenden Jahr mit der zusätzlichen Aufgabe, die große Menge an Grundstücksgeschäften – sowohl in der Anzahl als auch in der finanziellen Dimension – im Rahmen der Entwicklung des High-Tech-Parks zuverlässig und haushaltsschonend zu bewältigen, für die Stadt sehr verdient gemacht.

Auch möchte ich mich bei den Fraktionen und den Fachausschüssen bedanken, die durchaus kritisch ihren jeweiligen Schwerpunkten gemäß tiefergehende Fragen aufgeworfen haben.

Nun am Ende der Einbringungsrede zum Haushalt 2024 hoffe ich auf einen konstruktiven Austausch und darauf, dass Sie einen zustimmenden Beschluss zu dem Haushalt fassen, der die notwendigen Änderungen mit einschließt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit